

Menschenrechtslage der Bahá'í im Jemen – Stand 20. Mai 2019

Vorgeschichte:

Die Geschichte der jemenitischen Bahá'í-Gemeinde geht zurück auf die Anfänge des Bahá'í-Glaubens in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In jüngster Zeit initiierte die jemenitische Bahá'í-Gemeinde (geschätzt auf einige Tausend Mitglieder) verschiedene soziale und kulturelle Hilfsprogramme zugunsten notleidender Bevölkerungsgruppen. Die Bahá'í entwickelten zunächst relativ gute Beziehungen zu Behörden und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Seit 2008 - in der Zeit der Präsidentschaft Saleh - waren sie jedoch einem religiös begründeten Druck ausgesetzt, der sich seit 2016 deutlich verstärkte. Seit die vom Iranischen Regime unterstützten Huthi-Rebellen das Gebiet um die Hauptstadt Sana'a kontrollieren, verfolgen sie die Bahá'í zunehmend nach dem gleichen Muster wie der Iran.

Gruppeninhaftierungen:

Eine erste Verhaftungswelle betraf im August 2016 insgesamt 60 Bahá'í – unter ihnen auch Stammesangehörige, Männer, Frauen und Kinder – während einer pädagogischen Konferenz. Die Huthi-Machthaber warfen ihnen „Gefährdung der öffentlichen Ruhe“ durch Praktizieren des Bahá'í-Glaubens vor, sowie Zusammenarbeit mit der „Nida Foundation for Development“, die sich der humanitären Katastrophe im Jemen widmete.

Eine weitere Gruppeninhaftierung im April 2017 betraf 25 Personen, unter ähnlichen Vorwürfen. In dieser Phase gab es auch erste Hinweise darauf, dass durch die Nationale Sicherheit und den mit ihr in Verbindung stehenden Staatsanwalt Rajeh Zayed der Plan entstand, die Bahá'í der Spionage für Israel und der Gründung sicherheitsgefährdender Zellen zu bezichtigen. Insgesamt befinden sich derzeit noch sechs Bahá'í in Haft.

Todesstrafe im Fall Hamed bin Haydara:

Bereits im Dezember 2013 wurde Hamed bin Haydara von den Strafverfolgungsbehörden in Sana'a festgenommen und inhaftiert. Der Huthi Staatsanwalt warf ihm haltlos verschiedene Taten vor, unter anderem „Gefährdung der öffentlichen Ruhe durch Verbreitung des Bahá'í-Glaubens“ und „Spionage für Israel“. Während seiner Untersuchungshaft wurde er verschiedenen Formen von Folter ausgesetzt, darunter Schläge und Elektroschocks. Dutzende Verhandlungstermine wurden verschleppt, bis Anfang August 2017 bekannt gemacht wurde, dass seine Vernehmung auf unbestimmte Zeit verschoben worden sei.

Am 2. Januar 2018 verhängte dann ein Sondergericht in Sana'a gegen ihn das Todesurteil mit ausschließlich religiöser Begründung. Dem Angeklagten wurde neben dem Praktizieren des Bahá'í-Glaubens insbesondere Kontakt zum Bahá'í-Weltzentrum mit Sitz in Haifa, Israel, vorgeworfen. Der Richter Abdu Ismail Hassan Rajeh ordnete eine öffentliche Hinrichtung zu einem noch nicht bekannt gewordenen Termin sowie die Beschlagnahme der Besitztümer Haydaras an, ferner die Auflösung

sämtlicher Bahá'í-Gremien. Der anwesende Verteidiger legte gegen das Urteil Berufung ein. Im Rahmen des Berufungsverfahrens [behauptete](#) der Huthi Staatsanwalt dass der Bahá'í-Glaube satanischen Ursprungs sei und Haydara geplant habe, einen „nationalen Heimatstaat für den Bahá'í-Glauben“ auf der jemenitischen Insel Sokotra zu gründen, was jeglicher Grundlage entbehrt. Über die Berufung wurde bis heute nicht entschieden; vielmehr wird das Urteil wohl aufgrund der erheblichen öffentlichen Solidarisierung durch Menschenrechtsorganisationen und Regierungen sowie Parlamentarier (s. unten) immer wieder vertagt.

Die Besorgnis der internationalen Staatengemeinschaft ergibt sich auch daraus, dass die Strafverfahren gegen weitere 24 Bahá'í vor demselben Richter verhandelt werden, der das Todesurteil gegen Hamed bin Haydara verhängt hat.

Hasspropaganda:

Im März 2018 rief der Huthi-Führer Abdu'l-Malik al-Huthi seine Landsleute in einer [öffentlichen Rede](#) dazu auf, den Jemen gegen die „satanische Bahá'í-Bewegung“ und andere religiöse Minderheiten zu verteidigen. Religiöse Führer, so der Mufti des Jemen, folgten dem Aufruf, der von Trainingsprogrammen für einen ideologischen „Abwehrkampf“ gegen die Bahá'í durch die Nationale Sicherheit begleitet ist.

Gefangenenaustausch:

Die Huthi-Rebellen und die von Saudi-Arabien unterstützte jemenitische Regierung vereinbarten im Dezember 2018 einen Massenaustausch von Gefangenen. Arabischen Medien zufolge lehnten die Huthis es jedoch ab, die sechs in Sanaa inhaftierten Bahá'í in den Gefangenenaustausch mit aufzunehmen.

Weitere Erläuterungen:

- **Bahá'í-Weltzentrum in Israel: Der Sitz des Bahá'í-Weltzentrums** („Universales Haus der Gerechtigkeit“) in Haifa, Israel, ist auf den geschichtlichen Umstand der Verbannung des Religionsstifters, Bahá'u'lláh, nach Akko bei Haifa im Jahre 1868 auf Betreiben der damaligen Herrscher Persiens und des Osmanischen Reichs zurückzuführen – lange vor der Gründung des Staates Israel.

- **Kontext Iran:** Eine systematische Politik der Unterdrückung und Entrechtung der Bahá'í wird von der Islamischen Republik Iran betrieben. In dem von Ayatollah Khamenei 1991 unterzeichneten und lange geheim gehaltenen sog. [Golpeygani-Memorandum des Obersten Kulturrats](#) wird eine Ausdehnung dieser Politik der systematischen Unterdrückung der Bahá'í auch auf das Ausland gefordert.

Internationale Stellungnahmen mit der Forderung der Aufhebung des Todesurteils und der systematischen Verfolgung gegen die Bahá'í:

- durch [Amnesty International](#) / [Human Rights Watch](#) / [Gesellschaft für bedrohte Völker](#) / [Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung](#) / [Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung mit Kanadischer und US-Amerikanischer Regierung](#) / [Mitglieder des Europäischen Parlaments](#)